

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 04.02.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	18.02.2019				
Kreisausschuss	06.03.2019				
Kreistag	20.03.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (Schulbauförderung)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Ersatzneubau des Hauses 2 des Bismarck-Gymnasiums Gent-
hin aus Mitteln der Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher
Kommunen unter Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit zu realisieren.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit Beschluss vom 21.03.2018 (Vorlagen-Nummer: 01/282/18) wurde darüber entschieden, dass die Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen für das Haus 2 des Bismarck-Gymnasiums Genthin eingesetzt werden sollen. Über eine Sanierung bzw. den Ersatzneubau sollte die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entscheiden.

Aufgrund dessen wurde im Anschluss eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, welche im Ergebnis die Variante ermitteln sollte, die unter Berücksichtigung aller zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen die effektivste und effizienteste Realisierung der geplanten Maßnahme verspricht. In der Untersuchung wurden die Variante A – Sanierung des bestehenden Hauses 2 des Bismarck-Gymnasiums - und Variante B – Ersatzneubau des Haus 2 – betrachtet.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte konnte die Variante B als die wirtschaftlichste Variante ermittelt werden.

Die dazu erstellten Unterlagen wurden dem Landesverwaltungsamt vorgelegt und von diesem nach einer ersten Durchsicht als plausibel bewertet. Ebenso wurde seitens des Landesverwaltungsamtes darauf aufmerksam gemacht, dass ein Beschluss klar zum Ausdruck bringen soll, ob eine Sanierung oder ein Ersatzneubau beschlossen wird.

Für die aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel ist das Landesverwaltungsamt Antrags- und Bewilligungsbehörde.

Der Kreistag beschließt im Ergebnis den Ersatzneubau des Hauses 2 des Bismarck-Gymnasiums in Genthin unter Verwendung der o.g. Fördermittel.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)